dem große Verdienste um die thüringische Geschichte erworben hat und dessen Tod in ihrem Interesse sehr zu beklagen ist, wesentlich erschüttern zu müssen. Doch hielt ich es für meine Pflicht, die Wahrheit zu sagen und die Benutzer der Thuringia Sacra aufmerksam zu machen, daß dieselbe keine vollständig zuverlässige Quelle sei. Karl Menzel.

Heinr. Ulmann, Fünf Jahre würtembergischer Geschichte unter Herzog Ulrich 1515—1519. 8. (VIII und 224 Seiten.) Leipzig 1867, Verlag von S. Hirzel.

Der Verfasser, früher an dem Staatsarchiv in Weimar beschäftigt, wurde durch eine Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte Würtembergs und des schwäbischen Bundes, die er auf dem Weimarer Archiv fand, zur Bearbeitung des auf dem Titel genannten Stoffes angeregt und glaubte um so mehr seinen Fund verwerthen zu sollen, da jene Materialien dem Verfasser des bisherigen Hauptwerks über Herzog Ulrich, Ludw. Friedr. Heyd [1]), noch nicht vorgelegen hatten. Auch die nach der Veröffentlichung von Heyds Werk erschienene Urkundensammlung zur Geschichte des schwäbischen Bundes, welche Referent 1846—1853 in der Bibliothek des literarischen Vereins herausgegeben hat, gewährten Herrn Ulmann reichliche Ausbeute, und Referent freut sich, daß seine Materialien so tüchtige Verwendung gefunden haben. Es war nicht die Absicht des Verfassers, eine vollständige Geschichte der Regierung Herzog Ulrichs zu schreiben, sondern nur einige wichtige Jahre derselben zu beleuchten, um daran beispielsweise zu zeigen, wie die Reichsinstitutionen damals im politischen Leben wirksam waren und wie sich die Stellung des Kaiserthums und Fürstenthums zu einander entwickelt hatte. Neben der Charakteristik der damaligen Reichsverhältnisse lag auch die Aufgabe einer richtigen Würdigung Herzog Ulrichs vor. Der Verfasser geht hiebei von der Voraussetzung aus, die bisherigen Untersuchungen über Herzog Ulrich seien, ausschließlich von Würtembergern angestellt, vom Standpunkt des Particularismus aus unternommen und haben in Ulrich nur den hochbegabten, trefflichen, das Beste mit richtigen Mitteln erstrebenden Fürsten gesehen, der der Bosheit seiner Feinde, der Wucht des über ihn hereinbrechenden Unglücks erlegen sei; er glaubt gegenüber dieser speciell wür-

1) L. F. Heyd, Herzog Ulrich von Würtemberg. 3 Bde. Tübingen. 1841—1844.

tembergischen Auffassung seine abweichende Ansicht geltend machen zu müssen. Diese Voraussetzung ist aber nur theilweise richtig. Allerdings zeigt der alte gelehrte Ch. Fr. Sattler, dessen ausführliche Geschichte des Herzogthums Würtemberg als Quellenwerk gilt, das Bestreben, nachzuweisen, daß dem Herzog Ulrich vom Kaiser, dem schwäbischen Bunde und den Landständen Unrecht geschehen sei; sein Biograph Eisenbach [1]) findet die Vorzüge seines Helden sogar bewundernswürdig, und der beliebte würtembergische Novellist W. Hauff hat in seinem Roman Lichtenstein den Herzog Ulrich als einen von seinem Volk mit unerschütterlicher Treue geliebten Landesvater geschildert und ihn mit allem romantischen Schimmer eines unschuldig leidenden, durch ungerechte Gewaltthat vertriebenen Fürsten ausgestattet. Aber altwürtembergische Tradition ist diese Auffassung keineswegs. Herzog Ulrich lebt vielmehr im Andenken des würtembergischen Volks als ein Tyrann, der durch seine maßlose Leidenschaftlichkeit ein Schrecken seiner Umgebung war und sein Land ins Unglück gebracht hat. Jenes Wort des Canstatter Vogtes Konrad Baut, der bei der Nachricht von der Ermordung Hans von Huttens ausrief: „Hat uns der Teufel mit dem Narren beschissen", ist der richtige Ausdruck von dem Bilde, das die Würtemberger von ihrem Herzog Ulrich haben. Nur die energische Durchführung der Reformation, durch welche Ulrich nach seiner Rückkehr aus der Verbannung das Unrecht seiner Jugend einigermaßen sühnte, hat seinem Bilde eine Lichtseite gebracht, und es wäre ihm wohl schwerlich gelungen, sich wieder in den Besitz seines Landes zu setzen, wenn nicht die österreichische Regierung gegen die Reformation feindlich aufgetreten und dadurch das Verlangen nach dem angestammten in der Verbannung protestantisch gewordenen Landesherrn geweckt hätte. Ulrichs Verdienste um die Reformation haben auch wohl bei seinem Biographen Heyd Sympathien für ihn geweckt, die ihn hin und wieder Milderungsgründe für seine Beurtheilung aufsuchen ließen. Aber im Ganzen paßt die von Ulmann vorausgesetzte und den würtembergischen Historikern im Allgemeinen zugeschriebene Auffassung Ulrichs auch auf Heyd nicht; er urtheilt über die Ermordung Huttens und über seine grausame Rache an den Häuptern der Ehrbarkeit sehr streng und sieht sein Unglück als ein selbstverschuldetes an. Die Beur-

1) Geschichte und Thaten Ulrichs Herzogs zu Würtemberg. Tübingen 1754.

theilung Ulrichs, welche Ulmann in seiner Vorrede als eine specifisch würtembergische voraussetzt, ist eigentlich allein von Dr. Kugler, einem Nichtwürtemberger (Berliner) vertreten, der vor einigen Jahren den Versuch einer Apologie Herzogs Ulrich machte, die bei dem würtembergischen Publicum wenig Anklang fand. Ulmann hat sich sogleich nach dem Erscheinen von Kuglers Monographie [1]) in einer Recension in den Göttinger Anzeigen von 1865 S. 1715 ff. dagegen ausgesprochen und auch in vorliegender Schrift ist die Spitze seiner Polemik gegen Kugler gerichtet, obgleich er ihn nicht nennt. Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zu Ulmanns Arbeit selbst über. Die Aufgabe, die er sich gestellt hat, ist die Schilderung der politischen Wechselbeziehungen zwischen Würtemberg und dem Reich, dem Herzog und dem Kaiser Maximilian.

Und in dieser Beziehung kommt er nun zu dem Ergebniß, daß Maximilian dem Herzog keineswegs zu viel gethan habe, daß er es weder in Auffassung des ganzen Handels, noch in Wahl der Mittel an Nachsicht und Billigkeit habe fehlen lassen, wohl aber, daß sein Verfahren den Vorwurf der Schwäche und Energielosigkeit verdiene. Der Kaiser hatte den schwäbischen Bund, eine Schöpfung seines Vaters, geschickt benutzt, um die vielen kleinen schwäbischen Stände zu gemeinsamem Wirken für die Erhaltung des Friedens und gegenseitiger Rechtsgarantie zu vereinigen und dadurch einen recht leidlichen Zustand geschaffen. Der überwiegende Theil der Bundesstände zeigte ein lebhaftes Interesse für den Fortbestand des Bundes; nur der junge Herzog von Würtemberg, der dem Kaiser für mancherlei Beweise des Wohlwollens besonders zu Dank verpflichtet war, wollte nicht mehr mitthun: er sah im schwäbischen Bund nur ein Mittel, sein Fürstenthum zu einer abhängigen Stellung herabzudrücken und klagte, daß die Bundespflichten ihm unerträgliche finanzielle Lasten auferlegten, während er sonst eben kein sparsamer Haushalter war. Im Gegensatz zu Kugler, der die Weigerung Ulrichs, der eifrig betriebenen Erneuerung des Bundes beizutreten, als kühne muthige Emancipation von den Fesseln habsburgischer Politik auffaßt, findet Ulmann als Motiv Ulrichs mit Recht nur particularistischen Sinn und egoistischen Widerwillen gegen die Beschränkung selbstherrlicher Gelüste und bemerkt treffend: „Wer seine

---

1) Ulrich, Herzog zu Würtemberg, von Bernhard Kugler. 8. (IV u. 144 S.) Stuttgart 1865.

Freiheit in der Befugniß zur Unterdrückung Anderer erblickte, konnte allerdings in einer auf gegenseitige Rechtsachtung begründeten Gemeinschaft keine Stelle finden". Die weiteren Verwicklungen, in welche Ulrich durch seine verschwenderische Hofhaltung, seine immer höher anwachsende Schuldenlast, seinen Versuch gerieth, durch Steuererhöhung und betrügerische Schmälerung von Maß und Gewicht seinen Finanzen aufzuhelfen, den dadurch provocirten Aufstand und dessen Beschwichtigung durch den Tübinger Vertrag, den ehelichen Unfrieden, die heimtückische Ermordung Hans von Huttens behandelt Ulmann, da diese Vorgänge nicht in den Bereich seiner Aufgabe fallen, nur kurz in der Einleitung, aber enthält sich nicht, sein Urtheil darüber auszusprechen und dies zur Charakteristik Ulrichs zu verwenden. Die Flucht seiner Gemahlin Sabine, die Pläne seiner Räthe und Stände, Ulrich für einige Zeit von der Regierung und aus dem Lande zu entfernen, worin die Vertheidiger des Herzogs nur habsburgisch-bairische Umtriebe und ständische Versuche, die Regierung an sich zu reißen und das Land an Oesterreich zu bringen, sehen wollen, werden von Ulmann nur als berechtigte Maßregeln zur persönlichen Sicherheit und Erhaltung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes aufgefaßt. Der Verfasser findet, daß Sabine ihren Gemahl, ihre Kinder, ihr Fürstenthum Niemand zu Lieb und Niemand zu Leid verlassen habe, sondern nur getrieben von der Sorge um die persönliche Sicherheit, und kann nach sorgfältiger Prüfung der Quellenangaben nicht glauben, daß der Verdacht, den Kugler und theilweise auch Heyd gegen die Räthe und Stände des Herzogs aussprechen, begründet sei. Was nun den Kaiser betrifft, so kann man ihm nicht zum Vorwurf machen, daß er sich voreilig und unberechtigt in die Händel Ulrichs eingemischt habe. Obgleich er schon durch sein verwandtschaftliches Verhältniß zu der Herzogin Sabine berechtigt war, sich ihrer anzunehmen, obgleich er von dem fränkischen Adel gedrängt ward, die Ermordung Huttens zu strafen, so zögerte er doch, seine Autorität zu gebrauchen, in der Hoffnung, die getrennten Ehegatten würden sich mit der Zeit versöhnen und Ulrich werde den Verwandten Huttens selbst Genugthuung geben. Er nahm daher eine vermittelnde Haltung an und erst nachdem durch Ulrichs stolze Unnachgiebigkeit jede Hoffnung auf Ausgleichung verschwunden war, ließ der durch Verkennung seiner guten Absicht gekränkte Kaiser dem Rechte seinen Lauf. Und selbst jetzt suchte er mehr eine Verständigung und Vermittlung mit Hilfe der würtembergischen

Landschaft als einen Urtheilsspruch und Vollziehung der Acht, weil er in ängstlicher Sorge, auch nicht eines Reichsfürsten Hilfe für die italienischen Angelegenheiten zu verlieren, nicht ganz mit Ulrich brechen wollte. Und als endlich der Blaubeurer Vertrag abgeschlossen war und der Herzog durch den Regimentsrath mit den Banden des Rechts und Gesetzes gebunden war, ließ es der Kaiser geschehen, daß der Herzog gar keine Anstalten zur Vollziehung des Vertrages machte, gegen die ständischen Vermittler widerrechtlich einen Verfolgungs-Proceß verhängte und an seinen pflichtgetreuen Räthen, deren einer nach seinem eigenen Zeugniß väterlich gegen ihn gehandelt hatte, die grausamste Rache nahm. Maximilian, anstatt wie es ihm, dem berufenen Schützer der Verfolgten, ziemte, als strenger Richter und Rächer des schnöden Vertragsbruches einzuschreiten, blieb gleichgiltiger Zuschauer, weil er sich in seinen Plänen für auswärtige Politik nicht stören lassen wollte, weil er unbeirrt von Sorgen für innere Reichsangelegenheiten den Lorbeer eines Glaubenskämpfers gegen die Türken erringen wollte. Herzog Ulrich aber erscheint nach Ulmanns Darstellung als der leidenschaftliche, rachsüchtige, von absolutistischer Herrschbegier erfüllte Dynast, der nicht nur, wie andere deutsche Fürsten jener Zeit, nach möglichst vollständiger politischer Selbstständigkeit seines Territoriums und nach Lockerung der ohnehin losen Bande strebt, welche dasselbe an das Reich knüpfen, sondern auch im Unterschied von seinen fürstlichen Genossen, die sich mit ihren Unterthanen gut zu stellen und mit Berufung auf ihre Landstände den Anforderungen des Reichsoberhauptes aus dem Wege zu gehen suchen, den Doppelkampf gegen die Rechte des Reiches und die seines eigenen Landes gleichzeitig führt. Dennoch scheint er dem ihm mehrmals drohenden Schicksal glücklich zu entgehen; der Tod des Kaisers befreit ihn von der über ihn ausgesprochenen Acht; er glaubt nun seinem trotzigen Uebermuth keine weiteren Fesseln anlegen zu dürfen, er hofft, daß die französischgesinnte Partei im Reiche seinen Gönner, den jungen König Franz von Frankreich, auf den Kaiserthron bringen werde und verübt nun im Vertrauen auf das steigende Wachsthum französischen Einflusses die Gewaltthat gegen Reutlingen. Aber eben diese macht sein Maß voll und beschleunigt seinen Sturz. Unser Verfasser beschreibt nun im dritten Capitel seines Buches den Verlauf der Execution des schwäbischen Bundes ausführlich und ergänzt und berichtigt durch seine Darstellung in manchen Beziehungen die Arbeit Heyds. Unter Anderem macht er auch

auf den Zusammenhang der würtembergischen Händel mit der Agitation für die Kaiserwahl aufmerksam. Wie einerseits Ulrich von dem Sieg der französischen Partei volle Verzeihung für alles Geschehene und den sicheren Besitz Reutlingens hoffen konnte, so war es andererseits für den König von Frankreich von großem Werth, wenn der schwäbische Bund, die wirksamste Handhabe des habsburgischen Einflusses, beschäftigt und gelähmt werden konnte. In diesem Sinne war der französische Goldregen, der sich seit Ende des Jahres 1518 über Deutschland ergoß, auch dem Herzog Ulrich zu Gut gekommen. Nach dem Bericht des mit Ulrich befreundeten Cardinals Matthäus Sinner, Bischof von Sitten, hatte Ulrich zwanzig eidgenössische Hauptleute mit französischem Geld angeworben und wahrscheinlich waren auch die Kosten des Zuges nach Reutlingen von Frankreich bestritten worden. Auf die Verbindung Ulrichs mit Frankreich weist unser Verfasser wiederholt hin; diese bildet einen wesentlichen Zug in der Charakteristik des Herzogs.

Gegenüber der mehrfach behaupteten Anhänglichkeit des würtembergischen Volkes an Ulrich führt Ulmann eine Aeußerung des Bischofs von Sitten an, daß Ulrich bei seinen Unterthanen so verhaßt sei, daß sie weit eher gegen ihn kämpfen als ihn unterstützen würden. Auch zeigt sich bei den Rüstungen zum Widerstand gegen den schwäbischen Bund keine Spur von Begeisterung; man liefert, was auferlegt war, nicht mehr und nichts freiwillig. Auch standen die Hoffnungen Ulrichs nicht auf der Treue und Anhänglichkeit seiner Unterthanen, sondern auf der Hilfe der von ihm in Sold genommenen Eidgenossen. Der geringe Widerstand, den das Bundesheer im Lande fand, ist ein Beweis, daß die Anhänglichkeit an den Herzog nicht sonderlich groß gewesen sein kann.

Dem bisher unbekannten Aufenthalt Herzog Ulrichs nach seiner Entfernung von Tübingen im April 1519 ist Ulmann auch auf die Spur gekommen. Tethinger in seiner Lebensbeschreibung Ulrichs berichtet, daß derselbe von Tübingen hinweg über den Rücken des Berges, auf dem das Schloß liegt, bei Nacht mit wenigen Begleitern durch das Dickicht der Wälder entwichen. Niemand aber wußte wohin, allerhand Vermuthungen knüpften sich daran und die Volkssage wollte wissen, daß der flüchtige Fürst in einer Höhle des Schwarzwaldes sich eine Zeit lang vor den Augen seiner Feinde verborgen gehalten habe. Nun hat Ulmann in dem Weimarer Archiv einen Brief Ulrichs an den Kurfüsten Friedrich den

Weisen gefunden, der ein unerwartetes Licht auf den damaligen Aufenthalt des Herzogs wirft. Derselbe enthält eine Bitte um Hilfe und ist vom 11. April aus Schloß Wersau datirt. Dieses ist ohne Zweifel der Wersauerhof, ein ehemaliges Schloß der Herren von Wersau, drei Stunden östlich von Schwetzingen im Gebiete des Kurfürsten von der Pfalz, den Ulrich ebenfalls um militärische Hilfe angegangen hatte.

Ueber die Motive der Uebergabe Würtembergs an Oesterreich giebt Ulmann S. 206 die richtige Erklärung. Man braucht nicht eine österreichische Intrigue anzunehmen, die durch Erwerbung Würtembergs in Erfüllung gegangen und der ganzen Execution von Anfang zu Grund gelegen wäre, sondern die Sache war einfach die: der Bund brauchte Ersatz für die Kriegskosten und eine Garantie für die bleibende Ausschließung Ulrichs von der Regierung. Jenen Ersatz konnte ihm Würtemberg unter einer vormundschaftlichen Regierung für den jungen Herzog Christoph nicht geben und zur Abwehr wiederholter Versuche Ulrichs hätte der Bund immer ein Heer auf den Beinen haben müssen. Da konnte nur geholfen werden, wenn eine Großmacht in den festen Besitz Würtembergs kam. Oesterreich hatte die Mittel, dem Bund die Kriegskostenentschädigung zu gewähren und das Land gegen Ulrich militärisch zu behaupten. Mit dem Vertrag, welcher Würtemberg an Oesterreich auslieferte, schließt die Arbeit Ulmanns. Dieselbe ist unstreitig ein werthvoller Beitrag sowohl zur würtembergischen als zur allgemeinen deutschen Geschichte und zeichnet sich durch sorgfältige Quellenforschung, richtige besonnene Auffassung und einfache klare Darstellung aus. Jene wichtige Periode von der Ermordung Huttens bis zum Uebergang Würtembergs an Oesterreich ist gründlich beleuchtet und auch Herzog Ulrich hat hier seine richtige Charakteristik gefunden.

Dem Bericht über Ulmanns Schrift schließen wir eine kurze Anzeige von einem anderen Beitrag zur Geschichte der Vertreibung Herzog Ulrichs an, des Decanatsprogramms der philosophischen Facultät in Tübingen von 1867, welches unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen aus dem Jahre 1519" von dem Orientalisten Professor Rud. Roth herausgegeben zwei interessante Berichte der Universität über die Haltung derselben gegenüber dem Bundesheer und Herzog Ulrich enthält. Der eine dieser Berichte, im Namen der Universität verfaßt, erzählt uns die Geschichte der Verhandlungen, welche nach der Entfernung

Ulrichs von Tübingen zwischen der Universität, den Stadtbehörden und den Führern des Bundesheeres gepflogen worden und woraus hervorgeht, daß die Uebergabe der Stadt und des Schlosses kein jäher Act der Feigheit war, sondern das Ergebniß besonnener Erwägung und Berathung. Die Herren von der Universität hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß die Sache Ulrichs doch eine verlorene sei; sie waren froh, daß er sich entfernt und ihnen dadurch die Möglichkeit freier Wahl gegeben hatte, und sie leisteten nun der Stadt und sich selbst durch kluge Berathung und als Sprecher gegenüber den Führern des Bundesheeres wichtige nützliche Dienste. Ein zweiter Bericht erstreckt sich über die Vorgänge im Sommer desselben Jahres, als der Herzog, mit geringer Macht in das Land einfallend, das Seinige wieder zu nehmen suchte, vor Stuttgart rückte und die Stadt in Besitz nahm. Nun drohte Tübingen eine neue Belagerung, diesmal durch den Herzog; es begannen Unterhandlungen mit ihm und den Bündischen, bis Ulrich verlassen und geschlagen Mitte Octobers in die Schweiz flüchten mußte. Man sieht auch hier, daß bei den Herren von der Universität die Besorgniß, in neue Ungelegenheiten verwickelt zu werden, größer war, als die Freude über die Zurückkunft des angestammten Landesherrn. Der sorgfältig redigirte Abdruck beider sehr interessanter Aktenstücke ist begleitet von schätzbaren Personalnotizen über die elf Männer, welche im Jahre 1519 den Bestand der theologischen, juristischen und medicinischen Facultät bildeten. K. Kl.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Fünfter Band. (Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Zweiter Band.) 8. LII und 509 Seiten. Leipzig 1866, S. Hirzel.

Nur eine Chronik umfaßt dieser neue Band der Städtechroniken, aber eine der wichtigsten und interessantesten des 15. Jahrhunderts, die bisher nur aus dem Druck einzelner Theile bei Oefele bekannte des Augsburger Bürgers Burkard Zink, eines Mannes, der in seiner Jugend eine gelehrte Bildung erhalten hatte und dem geistlichen Stande bestimmt war, dann aber sich dem Handel widmete, ein nicht unbedeutendes Vermögen erwarb, zahlreiche Reisen machte und auch wiederholt in Geschäften der Stadt verwandt wurde. Ueber sein eigenes Leben und über die Geschichte der Stadt hat er in ausführlichen gut geschriebenen Aufzeichnungen Nachricht gegeben, die ihn eine Reihe von Jahren hindurch beschäftigten und erst allmählich die Gestalt angenommen haben, in der sie vorliegen. Es